

Wichtige Patienteninformation zum revidierten Zahnarzttarif DENTOTAR

Am 1. Januar 2018 ist der revidierte Zahnarzttarif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidgenössischen Sozialversicherungen, der Unfall- (UV), der Militär- (MV) und der Invalidenversicherung (IV) in Kraft getreten.

Nach über 20 Jahren widerspiegelte der Zahnarzttarif in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin. Dies machte eine Revision zwingend notwendig. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tarifiziffern, welche den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Neue Techniken wurden integriert, veraltete Behandlungen wurden aus dem Tarif gestrichen. Auch das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der Taxpunktwert im Sozialversicherungsbereich UV/MV/IV beträgt für die ganze Schweiz neu fix CHF 1.00.

Privatpersonen werden ebenfalls nach dem neuen Zahnarzttarif abgerechnet. Der Tarif für Privatpatienten kann jedoch in einem bestimmten Bereich variiert werden und ermöglicht es einerseits auf die besonderen Umstände beim Patienten (Dringlichkeit, Ansprüche an Komfort, Ästhetik, Qualität) und andererseits auf die Gegebenheiten der Praxis (Infrastrukturkosten, Lohnaufwand usw.) und die Teuerung Rücksicht zu nehmen. Der Taxpunktwert ist nach unten frei, darf für Mitglieder der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO nach oben aber nicht über CHF 1.70 liegen. Unser Tarif für Privatpatienten (CHF 1.05) lehnt sich in Struktur und Aufbau eng an den Tarif der UV/MV/IV an.